



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **8. Mai 2018**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

GR Sandra Schill

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

- 1) Protokolle der letzten Sitzung
- 2) ABA Gedersdorf BA15 – Auftragsvergabe Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten
- 3) Bestellung eines Datenschutzbeauftragten gemäß EU-DSGVO
- 4) Rotes Kreuz Krems, Neubau Bezirksstelle – Beschlussänderung
- 5) Gst.Nr. 157/2, KG Brunn/Felde – Verzicht auf Wiederkaufsrecht
- 6) Berichte des Bürgermeisters

TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

TOP 2: ABA Gedersdorf BA15 – Auftragsvergabe Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten

Die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inklusive Materiallieferungen zur Errichtung des Vorhabens ABA Gedersdorf Bauabschnitt 15 in Brunn im Felde wurden in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Dabei wurden sieben leistungsfähige Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Alle eingeladenen Bieter haben innerhalb der Angebotsfrist ein Angebot abgegeben. Die Angebotsöffnung am 05.04.2018 ergab folgendes (ungeprüftes) Ergebnis (Summen exkl. USt):

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| • Karl Sedlmayer GesmbH, Grafenwörth | Angebotssumme: € 243.555,83 |
| • STRABAG AG, Rastenfeld | Angebotssumme: € 251.984,52 |
| • Leithäusl GesmbH, Krems-Stein | Angebotssumme: € 255.911,88 |

- Leyrer + Graf BaugesmbH, Gmünd Angebotssumme: € 259.793,45
- Porr Bau GmbH, Krems/Donau Angebotssumme: € 277.103,33
- Franz Schütz GesmbH, Weißenkirchen Angebotssumme: € 279.657,93
- Held & Francke BaugesmbH, Loosdorf Angebotssumme: € 295.287,92

Bei der vertieften Angebotsprüfung wurde vom Zivilingenieurbüro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH festgestellt, dass bei den mit Verrechnungseinheiten anzubietenden Positionen 10.1027B und 10.2105F der angebotene Einheitspreis der Fa. Sedlmayer geringer als 1,00 ausgepreist und somit nicht kostendeckend kalkuliert wurde. Dies hat zur Folge, dass diese Positionspreise unter den Materialselbstkosten des Bieters liegen. Vom prüfenden Zivilingenieurbüro wurde dazu festgestellt, dass das Angebot des Bieters Karl Sedlmayer GesmbH entsprechend der hierzu bereits vorliegenden Judikatur nicht den bestandsfesten Ausschreibungsunterlagen entspricht und daher gemäß § 129 Abs. 1 Z. 7 Bundesvergabe-gesetz zwingend auszuschneiden ist.

Somit ist die Firma STRABAG AG mit einer Angebotssumme von € 251.984,52 (exkl. MwSt.) Billigstbieter. Sowohl die rechnerische Überprüfung, als auch die vertiefte Angebotsprüfung durch das Zivilingenieurbüro ergaben keine Beanstandungen, sodass die Vergabe der Arbeiten an die STRABAG AG zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 04.04.2018 vorgeschlagen wurde.

Die Kostenschätzung des Planers über die ausgeschriebenen Arbeiten beträgt € 260.000,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Errichtung der ABA Gedersdorf, BA 15, an den Billigstbieter, das ist die Firma STRAGAB AG aus 3562 Rastefeld 206 mit einer Angebotssumme von € 251.984,52 (exkl. MwSt.), vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Bestellung eines Datenschutzbeauftragten gemäß EU-DSGVO

Die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) bringt mit 25. Mai 2018 neue Rahmenbedingungen für den Datenschutz in Österreich. Damit ergeben sich für die Gemeinde unter anderem folgende Änderungen zum bisherigen Datenschutzrecht, die zu beachten und umzusetzen sind:

- Ab 25.05.2018 entfällt das bisherige zentrale Datenverarbeitungsregister (DVR) und ist durch ein lokal zu haltendes Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu ersetzen. In diesem sind zu den jeweiligen IT Anwendungen Zweck, Datenkategorien, Empfänger-kategorien, etc. in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten zu führen.
- Jede Behörde und jede öffentliche Stelle muss ab diesem Tag einen Datenschutzbeauftragten benennen. Dieser hat die Aufgabe, den Verantwortlichen und die Mitarbeiter zu beraten und den Umgang mit dem Datenschutz in der Organisation zu überwachen. Außerdem fungiert er als Auskunftsperson für die Datenschutzbehörde.

- Birgt eine Datenverarbeitung voraussichtlich ein hohes datenschutzrechtliches Risiko in Bezug auf die Rechte natürlicher Personen, so hat der Verantwortliche eine „Datenschutzfolgenabschätzung“ durchzuführen.
- Generell besteht die Aufgabe, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugte Verarbeitung, unbeabsichtigten Verlust, Schädigung oder Zerstörung von Daten zu treffen und in diesem Zusammenhang erfolgte Feststellungen, Kontrollen oder Maßnahmen umfassend zu protokollieren.

Zusätzlich werden den Gemeinden u.a. folgende Pflichten auferlegt:

- Meldung von Verletzungen des Schutzes von Daten innerhalb von 72 Stunden;
 - Informationspflichten: Auskunft, Löschung, Widerspruch, Recht auf Berichtigung;
 - Dokumentationspflicht (z.B. Führung der Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten);
- Zur Unterstützung der Gemeinde bei dieser sensiblen Materie hat der Softwareanbieter der Gemeinde, das ist die NÖ Gemeinde-Datenservice GmbH (Gemdat) aus Korneuburg, angeboten die Funktion des Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde zu übernehmen. Damit verbunden ist auch die laufende Beratung und Begleitung der Gemeinde durch einen Datenschutz-Consultant.

Bei Beauftragung dieses Angebotes fallen einmalige Kosten (Schulung, IST-Analyse, Audit vor Ort) in der Höhe von € 2.198,40 (inkl. 20 % MwSt.), sowie laufende Kosten im Betrag von € 1.987,20 (inkl. 20 % MwSt.) pro Jahr an. Die Leistungen der Gemdat können jährlich gekündigt werden.

Alternativ dazu kann auch nur das Schulungsangebot und die Web-Anwendung „DSdok“ zur Erstellung und Verwaltung der Verarbeitungsverzeichnisse von der Gemdat in Anspruch genommen werden. Damit verringert sich der einmalige Kostenaufwand auf € 429,60 (inkl. 20 % MwSt.) und der jährliche auf € 475,20 (inkl. 20 % MwSt.) Bei Annahme des Alternativangebotes muss die Gemeinde selbst einen Datenschutzbeauftragten stellen und besteht keine weitere Unterstützung durch die Gemdat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die NÖ Gemeinde-Datenservice GmbH aus Korneuburg entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 23.04.2018 mit der Übernahme der Funktion des Datenschutzbeauftragten gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung betraut wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Rotes Kreuz Krems, Neubau Bezirksstelle – Beschlussänderung

Am 17.03.2016 wurde der Grundsatzbeschluss über die Leistung eines finanziellen Beitrages in der Höhe von € 47.740,00 zum Neubau der Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Krems/Donau gefasst. Dieser Beitrag basierte auf einer Normkostenberechnung aufgrund einer Vereinbarung mit dem Land NÖ aus dem Jahr 2013 in der Höhe von € 4,089 Mio (exkl. MwSt.).

Nun wurde das Projekt überarbeitet und die Normkostenberechnung auf den aktuellen

Stand des Jahres 2017 angepasst. Somit ergeben sich aktuelle Baukosten in der Höhe von € 5,363.150,00 (exkl. MwSt.) die wiederum zu je einem Drittel auf Land NÖ, Gemeinden und Rotes Kreuz aufgeteilt werden. Für die Gemeinde ergibt sich somit ein neuer anteiliger Beitrag von € 60.180,00. Der Beitrag kann entweder als Einmalzahlung im Jahr 2019 oder in 3 Jahresraten (2019-2021) geleistet werden. Der Baubeginn ist soll im Frühjahr 2019 erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Neubau der Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Krems/Donau in Abänderung des Beschlusses vom 17.03.2016 mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von € 60.180,00 unterstützt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Gst.Nr. 157/2, KG Brunn im Felde – Verzicht auf Wiederkaufsrecht

Die Eigentümer des Gst.Nr. 157/2 in Brunn im Felde, Am Jakobsweg 5, möchten ihren Bauplatz verkaufen bzw. wieder an die Gemeinde zurückgeben, da bei diesem Grundstück eine Bauverpflichtung, verbunden mit einem Wiederkaufrecht für die Gemeinde, grundbücherlich eingetragen ist, die nicht mehr erfüllt werden soll.

Herr Stefan Kerschbaum und Frau Nicole Steinmaßl aus Theiß haben großes Interesse an diesem Bauplatz, wobei sie das Grundstück nicht selbst kaufen, sondern hierfür die Baurechtsaktion des Landes NÖ in Anspruch nehmen wollen. In diesem Fall würde das Land NÖ das Grundstück ankaufen und mit den Interessenten einen Vertrag über die Einräumung eines Baurechtes zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück abschließen. Sollte der Antrag der Fam. Kerschbaum/Steinmaßl bewilligt werden, dann muss die Gemeinde auf ihr Wiederkaufsrecht am Grundstück verzichten. Im Gegenzug müssen sich die Baurechtswerber jedoch gegenüber dem Land NÖ verpflichten, auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück innerhalb von 5 Jahren ein Wohnhaus zu errichten und in diesem ihren Hauptwohnsitz begründen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verkauf des Grundstückes Nr. 157/2, KG Brunn im Felde, an das Land Niederösterreich zum Zweck des Abschlusses eines Baurechtsvertrages mit Herrn Stefan Kerschbaum und Frau Nicole Steinmaßl aus Theiß und damit verbunden der Löschung des bei dieser Liegenschaft zugunsten der Gemeinde eingetragenen Wiederkaufsrechtes zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

➤ Regensickerbecken Theiß-Ost

Über das bestehende Regensickerbecken im Bereich des Hochwasserschutzdammes in Theiß liegt ein wasserrechtlich bewilligtes Projekt zur Vergrößerung vor, das bis dato noch nicht umgesetzt wurde. Nun wurden Überlegungen angestellt, von diesem Projekt Abstand zu nehmen und an Stelle dessen die im Sickerbecken gesammelten Niederschlagswässer direkt in das Gerinne des Kremsflusses abzuleiten. Seitens des Zivilingenieurbüro Hydro Ingenieure UWT GmbH wurde ein Konzept über die technische Umsetzung dieses Vorhabens erstellt. Dieses sieht die Errichtung eines neuen Durchlassbauwerkes durch den Hochwasserschutzdamm und eines anschließenden Ableitungsgrabens vor, wobei der Ableitungsgraben zur Gänze auf Grundstücken der Agrargemeinschaft Theiß zu liegen käme. Seitens des Grundeigentümers wurde bereits eine grundsätzliche Zustimmung zur Grundbenützung signalisiert. Jetzt müssen Gespräche mit den zuständigen Sachverständigen für Naturschutz, Forst und Wasserrecht zur Erlangung der erforderlichen Bewilligungen geführt werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2018 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Schönanger, eh.

für die FPÖ

Nessl, eh.

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

Svehla, eh.

für die LLGG